

## Haftungsverzichtserklärung

1. Meine Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Für an mir oder meinen mitgeführten Sachgütern durch Dritte zugefügte Schäden, haften weder das Hamburger Instruktor Team (im Folgenden HIT genannt), noch der Veranstalter. Für durch den Veranstalter oder deren eigene Mitarbeiter verursachte Schäden ist die Haftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
3. Ich selbst hafte für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden an Dritten. Hierunter fallen Sach- als auch Personenschäden.
4. HIT und DER VERANSTALTER übernehmen keine Gewähr für den Zustand der Fahrstrecke oder der dazugehörigen Einrichtungen.
5. Bei Genuss von Alkohol, Drogen oder starken Medikamenten gilt Fahrverbot.
6. Den Anweisungen des Veranstalterpersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.
7. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er andere Teilnehmer durch sein Verhalten nicht gefährdet. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Fahrzeuge verschiedener Klassen gleichzeitig auf der Fahrstrecke fahren, wo durch Geschwindigkeitsunterschiede entstehen.
8. Ich selbst hafte für Schäden an Personen und Sachgütern, die durch Personen entstehen, die mein Fahrzeug benutzen und selbst keine Anmeldung unterzeichnet vorgelegt haben. Darüber hinaus werde ich mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen und habe den Teilnehmerbetrag für den nicht angemeldeten Fahrer in voller Höhe zu entrichten.
9. DER VERANSTALTER behält sich vor, die entstandenen Kosten nach dem Unfall eines Teilnehmers, bei dem der Transport ins Krankenhaus notwendig ist, für ärztliche Behandlung im Krankenhaus bzw. den Hubschraubertransport von dem Verletzten einzuziehen. Diese Vereinbarung wird mit der schriftlichen Anmeldung an der Veranstaltung allen Beteiligten gegenüber wirksam.
10. Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt durch Abgabe der Nennung an den Veranstalter bei gleichzeitiger Entrichtung des Nenngeldes (Teilnehmergebühr). Hierbei sind ausschließlich die Nennvordrucke (Original oder Kopie) des Veranstalters zu verwenden. Die Anmeldetermine gehen aus den einzelnen Veranstaltungsinformationen hervor. Nennungsschluss ist jeweils zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn. Bei einem Rücktritt von der Veranstaltung bis Nennungsschlussstermin werden 25,00 EURO als Stornogebühr einbehalten. Bei einem Rücktritt nach diesem Termin verfällt das Nenngeld.
11. Im Falle einer Absage oder eines Abbruches der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, verfällt das Nenngeld. Eine Nenngeldrückerstattung wegen schlechten Wetters ist ebenso ausgeschlossen.
12. Gefährdet ein Teilnehmer durch riskante, rücksichtslose Fahrweise Leben und Gesundheit anderer Teilnehmer, wird er von der Veranstaltung ohne Nenngeldrückerstattung ausgeschlossen. Die Entscheidung darüber obliegt HIT in Absprache mit DEM VERANSTALTER. Fahrweisen, die auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten abzielen, sind ausdrücklich untersagt und führen ebenfalls sofort zum Ausschluss von der Veranstaltung.
13. Verursacht ein Teilnehmer mutwillig bleibende Schäden an der Fahrstrecke oder an den Anlagen der Fahrstrecke (Burnout u.ä.), wird er in Höhe des entstandenen Schadens haftbar gemacht.
14. Wenn ein Teilnehmer nachhaltig die Veranstaltung stört oder sich grob fahrlässig und/oder verkehrswidrig verhält, kann er mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Nenngebühr wird dann nicht zurückerstattet.
15. Anfallender Müll ist nach Veranstaltungsende vom Teilnehmer mitzunehmen bzw. in den bereitstehenden Müllbehältern zu entsorgen. Öl ist nur in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu verbringen und es darf eine veranstaltungstypische Menge nicht überschreiten.
16. Für den Umgang mit Kraftstoffen gelten die speziellen gesetzlichen Bestimmungen (Transport, Lagerung, Befüllung usw.) Der Teilnehmer verpflichtet sich zur größtmöglichen Sorgfalt.
17. Hunde und andere Tiere sind im gesamten Veranstaltungsbereich nicht gestattet.

18. Vor Beginn der Veranstaltung hat jeder Teilnehmer dafür zu sorgen, dass sich das von ihm betriebene Fahrzeug in einem technisch einwandfreien Zustand befindet und für den Straßenverkehr zugelassen ist. Das beinhaltet auch die Bedingung, dass das Fahrzeug straßentauglich, eine TÜV-Abnahme und eine Kraftfahrzeugversicherung aufweist.
19. HIT und DER VERANSTALTER behalten sich das Recht vor, die Teilnehmerfahrzeuge auf technische Mängel zu untersuchen und bei Nichtbeheben von festgestellten Mängeln, diese von der Veranstaltung auszuschließen.
20. Eventuell zugewiesene Startnummern sind im vorderen Bereich des Fahrzeuges gut sichtbar anzubringen.
21. Die Mehrfachnutzung eines Fahrzeuges durch Einsatz in verschiedenen Gruppen ist nach Absprache mit DEM VERANSTALTER gestattet. Ein Verbot der Mehrfachnutzung kann in bestimmten Fällen jedoch nicht ausgeschlossen werden.
22. Jeder Teilnehmer wird hiermit vom VERANSTALTER angehalten, sich mit der jeweiligen Hausordnung der Fahrstrecke vertraut zu machen (soweit dieses durch Aushang vor Ort möglich ist).
23. Jeglicher Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs usw. im Veranstaltungs-Bereich und auf dem Gelände des Fahrstreckenbetreibers sind verboten. Bei Interesse von verkaufsbezogenen Maßnahmen, ist die Erlaubnis DES VERANSTALTERS und des Betreibers nötig. Diese ist mit den daran geknüpften Bedingungen rechtzeitig, spätestens aber 4 Kalenderwochen vor Veranstaltungsbeginn beim VERANSTALTER einzuholen. Eine schriftliche Beschreibung der Maßnahme ist beizufügen. DER VERANSTALTER und der Fahrstreckenbetreiber behalten sich das Recht vor, Maßnahmen oder Aktionen, die verkaufsbezogen sind, von der Veranstaltung auszuschließen.
24. Auf der Fahrtstrecke sind ausschließlich Serienauspuffanlagen erlaubt, die 90 dB nicht überschreiten. Eine Nenngeldrückerstattung nach Ausschluss wegen Überschreitung dieser Lärmgrenzen ist ausgeschlossen. Bei Zuwiderhandlungen, die den Abbruch der Veranstaltung durch den Betreiber herbeiführen, muss der Verursacher für die entstehenden Kosten aufkommen bzw. haften. Das Recht auf Schadensersatz behält sich DER VERANSTALTER ausdrücklich vor.
25. Der Aufenthalt in den Sicherheitsbereichen, besonders der Sturzzonen, ist für alle nichtautorisierten Personen strengstens untersagt. Im Fahrerlager gilt grundsätzlich Schritttempo für alle Fahrzeuge! Die Boxengasse (Ein- und Ausfahrt der Fahrstrecke) darf nur in eine Richtung befahren werden (Einbahnstrasse).
26. HIT und DER VERANSTALTER behalten sich das Recht vor, Bildmaterial, Film-, sowie Video und Tonaufzeichnungen ohne zusätzliche Zahlung zu Werbezwecken verwenden zu dürfen.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift den Haftungsverzicht und Haftungsausschluss an.

Vor- u. Zuname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_